

**PROTOKOLL****der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses Backnang  
vom 20. Oktober 2021  
im Evangelischen Gemeindehaus in Großaspach**

<b>Beginn:</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>20:00 Uhr</b>
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>	<b>14</b>
<b>davon anwesend:</b>	<b>11</b>
<b>beratende Teilnahme:</b>	<b>3</b>
<b>davon anwesend:</b>	
<b>Gäste:</b>	<b>1</b>
<b>Protokoll:</b>	<b>Kirchenpflege Backnang</b>

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 05.10.2021. Das Gremium ist beschlussfähig.

---

**TOP 1  
Begrüßung und Andacht**

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium.

Pfarrer Kaschler hält die Andacht. Die Herrnhuter-Losung für den 20. Oktober: Sinnflutgeschichte im 1. Buch Mose. Die Sinnflut ist vorbei, alle haben die Arche verlassen, Noahs erste Tat, er stellt einen Altar auf, um Gott nahe zu sein. „Ich will fortan die Erde nicht mehr verfluchen ...“

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**TOP 2  
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

Die Tagesordnung wird um zwei Tagesordnungspunkte ergänzt.  
TOP 11 neu: Erweiterung des Stellenplans im Kindergarten Althütte  
TOP 12 neu: Energetische Sanierung Pfarrhaus Lippoldweiler  
TOP 13 neu: Sonstiges

Die Tagesordnung wird umgestellt. Die TOP 8.1. und 8.2 werden nach TOP 2 vorgezogen.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig angenommen.**

**TOP 3**  
**Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2021**

TOP 4 Seite 236

Es sollen die Wörter „aus ihrer Sicht“ *nicht nachvollziehbaren Weise* eingefügt werden.

**Beschluss:**

**Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2021 wird mit einer Enthaltung angenommen.**

**TOP 4**  
**Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse**

Der KBA sollte sich das Recht vorbehalten, auch ohne die Mitarbeitervertretung zu tagen.

Bzgl. der Tagesordnung können die TOP mit Stellenangelegenheiten auch an den Anfang der Tagesordnung gestellt werden, damit die Sitzungszeit verkürzt wird.

Es wird als wichtig erachtet, auch eine separate Beratungszeit zu haben.

Es kann nur ein Mitglied aus der MAV entsendet werden. Dies dient auch dazu, die Arbeitszeiten der MAV in Sitzungen zu beschränken.

Die MAV ist nur bei Personal- und Stellenplanungen in Kirchengemeinden einzuladen, nicht bei Personal- und Stellenplanungen im Kirchenbezirk.

Der TOP *KBA – Internes* sollte je nach Bedarf bestückt und immer in der Tagesordnung belassen werden.

**TOP 5**  
**Aktuelle 10 Minuten**

Am vergangenen Sonntag wurde in einem schönen Festakt die neue Außenanlage der Stiftskirche eingeweiht. Es gab von vielen Teilnehmenden großen Zuspruch zum fertigen Werk.

Am 1. Oktober fand ein Vokationsgottesdienst (Berufung ins Amt der Religionslehrer\*innen) in Marbach am Neckar statt, indem 16 Lehrer\*innen voziert wurden.

## **TOP 6**

### **Aktuelles zu Corona**

Herr Dekan Braun teilt den KBA Mitgliedern mit, dass es derzeit keine neuen Corona-Regelungen vom OKR und deshalb in dieser Angelegenheit nichts zu berichten gibt. Es kommen auch keine Beiträge von den KBA Mitgliedern.

## **TOP 7**

### **Bericht aus dem Kindergartenausschuss**

Der Kindergartenausschuss des Kirchenbezirks Backnang hat am 05.10.2021 getagt.

Es wurden der Beschluss aus dem KBA zur Fachkräftegewinnung durch die Einrichtung zusätzlicher PIA-Stellen und AP-Stellen bekannt gegeben.

Des Weiteren wurde geklärt, wer künftig für die Sprachförder- und Integrationskräfte die Probezeiten überwacht. Ein Teil der Gemeinden belässt diese Aufgabe weiterhin bei Frau Busch, einige wenige räumten sich eine Bedenkzeit ein.

Seit März 2021 gibt es das digitale Betriebserlaubnisverfahren (DiBeV) beim KVJS. Die Träger müssen sich im KitaDataWebhouse registrieren zu lassen. Oft sind nur die Einrichtungen für die unverzügliche Personalmeldung registriert. Die Registrierung braucht einen zeitlichen Vorlauf (Antrag in Schriftform, Zugangsdaten in Schriftform zurück...) Wichtig ist darauf zu achten, wer für welche Aufgaben frei gegeben wird. Das DiBeV ist eine Vereinfachung gerade bei Änderungsanträgen, da viele alle Daten, Pläne etc. gespeichert sind.

Auch beim DiBeV gibt es Unterstützung durch Frau Schenk. Sie kann auch direkt bei der Registrierung als Fachberatung zugelassen werden.

**TOP 8.1**  
**Jahresrechnung 2020**  
**Ev. Kirchenbezirk Backnang**

Allgemeines:

Der Ev. Kirchenbezirk Backnang hat zum 31.12.2020 insgesamt 39.121 Gemeindeglieder (31.12.19: 39.946). dies entspricht erneut einem Rückgang von ca. 2 % in einem Jahr.

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2020 wurde von der Bezirkssynode Backnang am 22.11.2019 mit einem Gesamtvolumen von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.412.270 Euro (2019: 2.292.140 Euro) festgestellt. Der Jahresabschluss 2020 weist ein Ergebnis von 2.814.604,62 Euro in Erträgen und Aufwendungen aus. (2019: 3.219.841,23 Euro) Das Rechnungsergebnis ist ausgeglichen.

**Folgende Rücklagenveränderungen haben sich ergeben:**

Personalkostenrücklage:	Abgang: - 15.797,04 Euro	Endbestand: 951.075,18 Euro
-------------------------	--------------------------	-----------------------------

Zuweisungen Flüchtlingshilfe:	Endbestand: aufgebraucht
-------------------------------	--------------------------

Folgende Veränderungen bei den Verwahrgebern:

Bauvorhaben im Kirchenbezirk (Kirchenbezirkszuschuss)	Zugang: 100.000 Euro gem. Beschluss 17.06.2020 4.000 Euro aus Überzahlungen Abgang: 73.100 Euro	Endbestand: 163.344,47 Euro
--	---	-----------------------------

Nichtverteilte Kirchensteuermittel:	Zugang: + 316.507,47 Euro	Endbestand: 2.209.514,81 Euro
-------------------------------------	---------------------------	-------------------------------

Energiesparfonds:	Zugang: 81,92 Euro	Endbestand: 41.043,52 Euro
-------------------	--------------------	----------------------------

(Achtung: Unterkonto mit Negativbestand in Höhe von -1.486,99 Euro-> Ausgleich nach Abschluss)

Fonds für Innovation und Neue Aufbrüche	Endbestand: 83.533,18 Euro
---	----------------------------

(anteilig je Kirchengemeinde, insgesamt beim Kirchenbezirk verwahrt)

Die gesamte Rücklagenübersicht findet sich auf den Seiten 92 – 93.

Wesentliche Planungsabweichungen:

## Zu TOP 8.1

Personalkosten Akzente Gemeinde	Der Baustein schließt auf - 7.308,55 Euro ab. Geplant waren -21.215 Euro. Dies hängt mit der noch offen Abrechnung seitens der LaKi zusammen, die die Personalkosten für einen Diakon noch nicht abgerechnet hat. Von einer Sollstellung wird abgeraten, da der richtige Betrag der Kirchenpflege nicht bekannt ist.	Saldo zum Planansatz 13.906,45 Euro
Soziale und diakonische Arbeit (2110.01)	Der KBA hat am 18.09.2019 beschlossen, sich an den Personalkosten für eine 50%ige Assistentenstelle für den Geschäftsführer des KDV anteilig zu beteiligen. Der Zuschuss beträgt ca. 16.000 Euro, im Plan waren nur 3.900 Euro angesetzt.	Saldo zum Planansatz -12.123,01 Euro
Diakonat (0410-99)	Die Diakoninnen werden weiterhin im RU eingesetzt. Eine Diakonin war zunächst für RU geplant, hat dann aber weniger RU gegeben. Die Landeskirche wird hier voraussichtlich die Überzahlung noch rückfordern.	Saldo zum Planansatz 7.832,27 Euro
Pfarrdienst allgemein (0500-01)	Im Jahr 2020 konnte der Pfarrkonvent wegen Corona nicht wie geplant stattfinden. Es wurde ein Haushaltsausgaberest über die nichtverbrauchten Mittel gebildet.	
Pfarrdienst (0500-05)	Aufgrund von vorzeitigem Ruhestand der Stelleninhaberin kam es hier zu Wenigerausgaben, was sich auch noch in 2021 auswirken wird.	Saldo zum Planansatz 1.627,20 Euro
Pfarrdienst (0500-08)	Der Referent beim Dekan war von Januar bis November 2020 im Dienst. Seither erfolgten keine Telefon- und Fahrtkostenabrechnungen, ggf. kommen die Abrechnungen noch in 2021. Es gilt auch hier eine Jahresfrist.	Saldo zum Planansatz 1.899,03 Euro
Vikare im Kirchenbezirk (0633)	Für alle 3 Viakrstellen war insgesamt ein Saldo von -19.900 Euro geplant. Aufgrund deutlich erhöhten Mieten in einer KG zum Planansatz ist ein Saldo in Höhe von -24.801,48 Euro entstanden.	Saldo zum Planansatz -3.672,30
Jugendarbeit / Jugendreferentenstellen	Der Kirchenbezirk Backnang bezuschusst zwischenzeitlich in den Kirchengemeinden <ul style="list-style-type: none"> <li>- Burgstetten</li> <li>- Oppenweiler</li> <li>- Weissach / Oberbrüden</li> <li>- Großaspach</li> <li>- Sulzbach</li> </ul> Jugendreferentenstellen mit anteilig 10 % Personalkosten aus einer 100 % Stelle. Es konnte nicht in allen KG die Jugendreferentenstelle wie geplant besetzt werden. Vom ejw Backnang wird zurückgemeldet, dass sich die Zusammenarbeit mit den KG in der Jugendarbeit durch den Einsatz der Jugendreferenten und deren Anknüpfung an die Jugendarbeit im Kirchenbezirk deutlich verbessert hat und gute Netzwerke entstanden sind. Erfreulicherweise konnte der Förderverein in diesem Jahr einen Zuschuss zu der 3. Jugendreferentenstelle in Höhe von 25.000 Euro aufbringen und zusätzlich konnte das ejw aus Überschüssen einmalig 5.000 Euro Zuschuss	Saldo zum Planansatz 12.123,06 Euro

	leisten.	
Altenheimseelsorge (1331)	Erfreulicherweise konnten die Unstimmigkeiten des Dienstwohnungsausgleichs mit der LaKi geklärt werden. Aufgrund der Coronalage und einer Langzeiterkrankung konnten deutlich weniger Angebote als geplant stattfinden.	Saldo zum Planansatz 12.828,54 Euro
Stabsstelle Kindergarten / Fortbildung (2210)	Der Kirchenbezirk Backnang bietet im Rahmen der Stabsstelle Kindergartenfachberatung jährlich auch ein Fortbildungsprogramm an. Dafür ist eine Dipl. sozialpädagogin in Teilzeit angestellt. Seither ist es immer gelungen, dass sich die Personalkosten über die Fortbildungen mitfinanziert haben. Aufgrund Corona musste in 2020 viele Fortbildungen abgesagt werden, so dass es an dieser Stelle auch keine Refinanzierung gab. In diesem Bereich entstand ein Minus von 3.312,04 Euro. Insgesamt konnte dies durch Einsparungen in anderen Bereichen der Stabsstelle aufgefangen werden.	Saldo zum Planansatz -607,36 Euro
Flüchtlingsarbeit (2953)	Hier hat sich der Planungsfehler von 2019 noch fortgesetzt, vgl. Hinweis in RA 2019. Es gibt keine PK-Ersätze vom KDV. Vielmehr hat sich der Kirchenbezirk bereits frühzeitig über dem Mindestmaß in der Flüchtlingsarbeit engagiert und eine Diakonin dafür eingesetzt. Die Personalkosten dafür wurden seither aus den Sonderzuweisungen der Landeskirche in voller Höhe finanziert, was dazu führte, dass die Sonderzuweisungen bereits früher aufgebraucht waren. In 2020 muss der Kirchenbezirk die Personalkosten aus der Personalkostenrücklage finanzieren.	Saldo zum Planansatz -54.573,44 Euro
Dekanat (7640)	Aufgrund eines Stellenwechsels im Dekant entstanden weniger Personalkosten.	Saldo zum Planansatz 3.553,17 Euro
Kirchenbezirkskasse (7650)	Aufgrund eines Stellenwechsels in der Kirchenbezirkskasse entstanden weniger Personalkosten.	Saldo zum Planansatz 8.191,77 Euro
Mitarbeitervertretung (7900)	Erfreulicherweise konnten die neuen Mitarbeitenden intern geschult werden, es entstanden weniger Sachaufwendungen allerdings auch höhere Personalkosten, da die Anzahl der Mitglieder gestiegen ist (abhängig von der Anzahl der Wahlberechtigten).	Saldo zum Planansatz 3.959,64 Euro
Allgemeinde Finanzwirtschaft	Geplant waren Erträge in Höhe von 1.115.350 Euro, im Ergebnis ergeben sich Erträge in Höhe von 1.614.377,35 Euro. Aufwendungen waren geplant mit 95.350 Euro, im Ergebnis ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 582.444,21 Euro. Diese hohen Abweichungen ergeben sich aus den nicht veranschlagten Kirchensteuer-sonderzuweisungen für Neue Aufbrüche, Strukturelle Anpassungen und eigene Schwerpunktsetzung. Wenigereinnahmen ergeben sich bei den Zinserträgen.	Saldo zum Planansatz 11.933,14 Euro

### Zu TOP 8.1

**Aus der Personalkostenrücklage müssen zur Deckung des Haushalts 15.917,04 Euro entnommen werden, geplant waren 3.470 Euro.** Die Personalkostenrücklage hat mit dieser Entnahme einen Endbestand in Höhe von 951.075,18 Euro.

Mit den vollzogenen Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen konnte der Haushalt des Kirchenbezirks ausgeglichen und kann der Kirchenbezirkssynode zur Feststellung empfohlen werden.

Das Rechnungsprüfamt hat in seinem Rechnungsprüfbericht 2020 festgestellt, dass die Betriebsmittelrücklage (Pflichtrücklage) des Kirchenbezirks nach der Haushaltsordnung angepasst werden muss. Dazu muss das durchschnittliche Haushaltsvolumen der letzten 3 Rechnungsjahre herangezogen werden, ohne Berücksichtigung der Sonderzuweisungen (§ 74 III HHO).

Berechnung Betriebsmittelrücklage	20-0103-0300				
Planjahre		2019	2018	2017	
Aufwandsvolumen des O insgesamt		2.203.950	2.145.285	2.043.850	
<b>Haushaltsvolumen nach Abzug von Verrechnungen und Sonderzuweisungen, gem. Nr. 66 DVO</b>		<b>1.676.250</b>	<b>1.216.760</b>	<b>1.259.090</b>	
Haushaltsvolumen 2017-2019	4.152.100				
Durchschnitt Pro Jahr davon 1/12	115.336				
vorh. BMR	59.259				
<b>Zuführung an BMR 2020 gerundet</b>	<b>56.077</b>				
	<b>56.100</b>				

Es wird vorgeschlagen der Kirchenbezirkssynode zu empfehlen, die Aufstockung der Betriebsmittelrücklage auf die Höhe von 70.000 Euro aus der Personalkostenrücklage zu finanzieren, da der Bezirk selbst über keine sonstigen freien Rücklagen verfügt und somit ein Spielraum für künftige Haushaltsveränderungen bleibt.

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 17.12.2020 ohne Beanstandungen durchgeführt.

Das Vortragsbuch wird mit den begründenden Unterlagen geführt.

Die Einnahmen und Ausgaben sind vollständig erfasst.

## **Zu TOP 8.1**

### **Beschluss:**

- 1. Der Kirchenbezirkssynode wird empfohlen, die Feststellung des Rechnungsprüfamtes in der Weise umzusetzen, dass die Finanzierung durch Umwidmung auf 70.000 Euro aus der Personalkostenrücklage in die Betriebsmittelrücklage erfolgt.**
- 2. Der beiliegende Bericht zur Jahresrechnung 2020 des Ev. Kirchenbezirks Backnang wird zur Kenntnis genommen und der Kirchenbezirkssynode zur Feststellung empfohlen.**
- 3. Es wird empfohlen, den Rücklagenentnahmen zuzustimmen.**
- 4. Es wird empfohlen, die Vorsitzenden zu entlasten.**

**Einstimmig angenommen.**

## **TOP 8.2**

### **Plan für die kirchliche Arbeit 2022**

#### **Ev. Kirchenbezirk Backnang**

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2022 wurde auf der Grundlage der Haushaltsordnung, der Vorgaben des Evang. Oberkirchenrates, des Vorjahresplanes und der Beschlüsse des Kirchenbezirks Backnang erstellt.

Die Zuweisungsberechnung steht noch unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Bezirkssynode.

Die Mittelanmeldungen, die der Kirchenpflege zugegangen sind, wurden berücksichtigt und in den Entwurf aufgenommen. Mit den Vertretern der einzelnen Arbeitsbereiche wurden Gespräche geführt, deren Ergebnisse eingeflossen sind. Darüberhinaus wurden Plan- und Erfahrungswerte der vergangenen Jahre angesetzt.

Der Baustein Gottesdienst Kinderkirche (0100-12) wurde in diesem Jahr insgesamt nicht beplant. Es hat sich gezeigt, dass die Kirchengemeinden im Bezirk diesen Baustein in den eigenen Haushaltsplänen beplanen und dieses Angebot auf Bezirksebene so nicht benötigt wird.

In der Allgemeinen Bezirksarbeit (0300-01) wurden die Kosten für den Neujahrsempfang deutlich höher angesetzt als in den Vorjahren. Ein Neujahrsempfang im Backnanger Bürgerhaus mit 200 Gästen ist mit den seitherigen Mitteln nicht finanzierbar.

Des Weiteren wurde in diesem Baustein ein Betrag für die Bezirkspressearbeit angesetzt.

Im Bereich der Familienarbeit ist nach dem Aufgabenwechsel im Diakonenbereich keine Stellennachfolge vorgesehen. Dieser Baustein wurde im Blick auf eine mögliche Entwicklung im Bereich der Arbeit mit jungen Erwachsenen / Familien vorsorglich beplant.

Im Bereich Akzente Sulzbach wurden die personellen Veränderungen berücksichtigt. Ein Diakon geht in den Ruhestand. Eine Stellennachfolge ist bis zum Abschluss der Planungen noch nicht in Aussicht. Die spendenfinanzierten Diakonenstellen wurde von 150 % auf 95 % Stellenanteile einvernehmlich gekürzt.

Im Bereich der Diakonischen Arbeit wurden noch keine Veränderungen vorgenommen. Der Zuweisungsbetrag an den KDV wurde bei den beschlossenen 5,5 % aus den ordentlichen Kirchensteuerzuweisungen belassen. Die vom KDV beantragte Erhöhung wurde noch nicht abschließend beraten.

Im Bereich der Kirchenmusik wird darauf hingewiesen, dass beim Kirchenbezirk ein Organist mit 6 Wochenstunden angestellt ist, der Vertretungsdienste in den Kirchengemeinden übernehmen kann. Mit Kirchenbezirksmusiker Renz wurde besprochen, dass der Dienstplan an die Kirchengemeinden verschickt wird, so dass freie Termine sichtbar sind und angefragt werden können.

Eine Diakonin kommt aus der Elternzeit zurück und hat, nach Zustimmung durch den KBA, ihren Dienstauftrag erhöht. 10 % davon werden in der Ev. Stiftskirchengemeinde Backnang erbracht, dafür ist ein Kostenersatz eingeplant.

Die Bereiche in der Religionsarbeit wurden mit Frau Schuldekanin Trautwein besprochen und mit wenigen Veränderungen beplant.

Im Pfarrdienst / Dekanat sind bis auf weiteres keine Stellenbesetzung absehbar, so dass diese auf "0" geplant wurden.

## Zu TOP 8.2

Die Veränderungen bei den Vikaren wurden berücksichtigt und entsprechend der Rückmeldungen eingearbeitet.

Im Bereich der Jugendarbeit wurden die KBA-Beschlüsse zu den Zuschüssen für die Jugendreferentenstellen in den Gemeinden berücksichtigt.

Im Bereich Kindergarten gibt es die größten Veränderungen im Bereich der „Integration und Sprachförderung“. Nach der Personalwesenprüfung sind diese Mitarbeitenden künftig in den Kirchengemeinden, in denen die Kinder begleitet werden, anzustellen. Folglich entfallen im Bezirk die Personalkosten und entstehen direkt bei den Kirchengemeinden.

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes beträgt in diesem Jahr 2.195.565 Euro (Vorjahr: 2.158.505 Euro). Auf den Vermögenshaushalt entfallen 48.985 Euro (Vorjahr: 86.975 Euro).

Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt 2.244.550 Euro.

Die Zuweisung von Kirchensteuermitteln beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.021.290 Euro (Vorjahr: 1.015.400 €).

Hinzukommt eine außerordentliche Kirchensteuerzuweisung in Höhe von 37.920 Euro für die Flüchtlingsarbeit im Kirchenbezirk. Dieser Betrag wird für die Finanzierung der Personalkosten der eingesetzten Diakonin im Bezirk verwendet.

Weitere außerordentliche Kirchensteuerzuweisungen waren bis zum Abschluss der Planungen nicht bekannt.

Die Personalkosten des Kirchenbezirks belaufen sich auf insgesamt 1.012.760 Euro (Vorjahr: 1.532.745 Euro). In der Anpassung sind die tariflichen und vertraglichen Erhöhungen, basierend auf den Rechnungsergebnissen 2020, berücksichtigt.

Der Haushalt ist in der vorgelegten Weise und mit den geplanten Rücklagenentnahmen und –zuführungen ausgeglichen. Insgesamt kann der Haushalt für das Jahr 2022 zur Beschlussfassung empfohlen werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Ressourcen knapper werden und sparsam gehaushaltet werden muss.

Bei der Zinsberechnung wurde der von der Geldvermittlungsstelle empfohlene Zinssatz von 0,2 % angesetzt.

Die Personalkostensätze an die Kirchengemeinden wurden entsprechend der gefassten Beschlüsse angepasst und berücksichtigt.

Die Statistik für die Gemeindegliederzahlen wurde ebenfalls aktualisiert. Es zeigt sich weiterhin ein Rückgang der Gemeindegliederzahlen. Bitte beachten Sie, dass sich die Zahlen aufgrund der Fusionen und der Veränderungen der Gemeindezugehörigkeiten in den Distrikten verschoben haben und nicht einfach vergleichbar sind.

Im Stellenplan sind die Anstellungen im Kirchenbezirk mit Stand September 2020 dargestellt.

### **Beschluss:**

**Der Kirchenbezirksausschuss stimmt dem Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit einschließlich des Haushaltsplanbeschlusses für das Jahr 2022 und der Erhebung der Kirchenbezirksumlage 2022 in Höhe von 1.012.760 Euro gem. dem Haushaltsplanentwurf vom 13.10.2021 zu und empfiehlt diesen den Vertretern der Kirchenbezirkssynode in ihrer Sitzung am 12.11.2021 zur Beschlussfassung.**

Einstimmig angenommen.

**TOP 8.3**  
**Mittelfristige Finanzplanung und Zuweisungsplanung**  
**Zuweisungsplanung für die Jahre 2021 - 2025**

	Ifd. Haus- haltsjahr 2021	Folgejahre				Bemerkungen
		2022	2023	2024	2025	
<b>1. Entwicklung der Gem.gliederzahl</b>						
a) Maßgebliche Gemeindegliederzahl	39.946	39.121	38.354	37.587	36.820	
Stand am:	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23	
b) (Voraussichtl.) jährl. Veränderungen im zweitvorangegangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr +/-	-2,03%	-2,07%	-1,96%	-2,00%	-2,04%	
<b>2. Entwicklung des Pro-Kopf- Betrages</b>						
Pro-Kopf-Betrag in Euro	119,61	121,11	122,31	123,74	125,42	
Prozentuale Steigerung gegenüber dem Vorjahr	2,7%	1,3%	1,0%	1,2%	1,4%	
<b>3. Gesamtverteilbetrag Euro</b> (Gemeindegliederzahl x Pro-Kopf-Betrag) Tsd. Euro	<b>4.778</b>	<b>4.738</b>	<b>4.691</b>	<b>4.651</b>	<b>4.618</b>	
Veränderung gegenüber Vorjahr	-0,40%	-0,837%	-0,992%	-0,853%	-0,710%	
<b>4. Lfd. Bedarfszuweisung zur Deckung der Haushaltspläne</b> Tsd. Euro						
a) lt. besonderer Berechnung	4.521	4.563	4.600	4.638	4.682	
b) Veränderungen gegenüber Vorjahr	4,3%	0,9%	0,8%	0,8%	0,9%	
<b>5. Weitere Zuweisungen für Investitionen (Tsd. Euro)</b> lt. Bau-Übersicht	100	100	100	100	100	
<b>6. Vorsorge für künftige Einnahmeausfälle Tsd. Euro</b>	-	-	-	-	-	
<b>7. Gesamtbedarf</b>	<b>4.621</b>	<b>4.663</b>	<b>4.700</b>	<b>4.738</b>	<b>4.782</b>	
<b>8. Restbetrag (+) Fehlbetrag (-) ergibt sich aus: Su 3 - Su 7 - Su 5 + RL Entn. (E3 Mifri)</b>	<b>189</b>	<b>107</b>	<b>23</b>	<b>-55</b>	<b>-132</b>	

Waiblingen, den 12.10.2021

Aufgestellt:

\_\_\_\_\_  
gez. Haacke-Schweikert

Der Kirchenbezirksausschuss hat diese Planung am 20.10.2021 beschlossen.

**Zu TOP 8.3**  
**- Nettobelastung -**

		Ifd. Haushaltsjahr 2021 Tsd. Euro	Folgejahre					Bemerkungen
			2022 Tsd. Euro	2023 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	2025 Tsd. Euro		
E 1	Gesamtverteilbetrag (Nr. 3 Zuweisungsplanung)	4.778	4.738	4.691	4.651	4.618	vorläufige derzeitige KiStPrognose	
E 2	Abzugsbetrag 10% f. Mieten und Zinsen	-18	-17	-14	-12	-12	nicht als Bedarf anerkannt	
E 3	Eigenanteil Kigde an Kitakosten	32	32	32	32	32		
<b>E</b>	<b>Summe der Einnahmen E 1 - E 3</b>	<b>4.792</b>	<b>4.753</b>	<b>4.709</b>	<b>4.671</b>	<b>4.638</b>		
A 1	Personalausgaben ohne DS, Kiga und 100%-Ersätze	2.440	2.489	2.539	2.589	2.641	2022 ff: +2 %	
A 2	Kindergärten (Nettoaufwand+ eigenfin.Budgetanteil)	246	254	259	264	267	Anm.1*	
A 3	Pauschalbeträge f. Sachkosten	215	211	206	202	198	Anm.2*	
A 4	Gebäudeunterhaltungskosten ohne DS, Wohnungen	149	149	149	149	149	Anm.3*	
A 5	Bewirtschaftungskosten ohne DS, Kiga, Wohnungen	153	152	152	151	151		
A 6a	Aufwand für Weltmission	15	15	15	14	14		
A 6b	Aufwand f.missionarische Projekt	15	15	15	14	14	neu	
A 7	Kirchenbezirksumlage	1.020	1.011	1.001	993	986	Anm.4*	
A 8	Sonstige Sachausgaben	129	129	129	129	129		
A 9	RL-Zuführung Substanzerhalt.	121	121	121	121	121	Anm.6*	
<b>A</b>	<b>Summe der Ausgaben A 1 - A 9</b>	<b>4.503</b>	<b>4.546</b>	<b>4.586</b>	<b>4.626</b>	<b>4.670</b>		
<b>I</b>	<b>Weitere Zuweisung für Investitionen</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>		
<b>E - A - I</b>	<b>Somit Rest zur Verteilung davon für Veränderungen lt. Mitteilung d. Kigem. a) für den laufenden Bedarf (Vordruck Nr. 3 Ziff. 4 b) b) für Investitionen (Vordruck Nr. 3 Ziff. 5 b)</b>	<b>189</b>	<b>107</b>	<b>23</b>	<b>-55</b>	<b>-132</b>		

Anmerkung 1\* ab 2014 Backnanger Budgetierungsmodell,  
Kürzungsbetr.: Differenz errechn.Budget u.tatsächl.Aufw. -  
seit 2019 konstant bei 50%

Anmerkung 2\*: Zuweisung f.psK sinkt im Verhältnis zum Kirchengliederrückgang.  
Anmerkung 3\*: 2% v. BVA f. Gebäudeunterhaltung (GRP 55100)

Anmerkung 4\*: die KBZ Umlage steigt entsprechend der Erhöhung der Kirchensteuer-  
zuweisung an den KBZ

Anmerkung 6\* Ab 2010: aus Steuermittel und Sozuv.OKR finanzierte SERL

### **TOP 9**

#### **Ausscheiden von Pfarrer Körner aus dem Kirchenbezirksausschuss**

Herr Dekan Braun informiert das Gremium über das Ausscheiden von Pfarrer Körner. Herr Körner wird sich in Absprache mit den Pfarrern des Distrikts Weissacher Tal um die Nachfolge bemühen.

### **TOP 10**

#### **Vorschlag Tagesordnung für die Kirchenbezirkssynode**

Mit folgenden Ergänzungen wird der Vorschlag angenommen:

- Nachwahl für Pfarrer Körner in den KBA

Die Synode soll hybrid stattfinden.

#### **Beschluss:**

**Einstimmig angenommen.**

**TOP 11 Neu*****Pfarrhaus Lippoldweiler*****Energetische Sanierung, Fenster und Außenhülle  
Genehmigung Finanzierungsplan und Zuweisung Verstärkungsmittel  
der Eigenmittel für energetische Sanierungen bei Pfarrhäusern****Sachverhalt:**

Die Kirchengemeinde Lippoldweiler hatte im Jahr 2020 eine Heizungssanierung im Pfarrhaus durchgeführt, da die Heizung immer wieder ausgefallen war. Die Bauberatung im OKR begleitete den Klärungsprozess der Heizungsstörung. Inzwischen konnten die Störungen behoben und Nachbesserungen in der Heizungsanlage vorgenommen werden. Bereits im Jahr 2017 beauftragte der OKR die Firma Bauphysik 5 mit einer Untersuchung der Verminderung des Energieverbrauchs, da nach dem Energieausweis das Pfarrhaus zu den energetisch schlechteren Pfarrhäusern der Landeskirche gehört. Die Bauberatung im OKR hat daraufhin folgende Maßnahmen zur energetischen Verbesserung vorgeschlagen:

1. Dämmung der Kellerdecke
2. Austausch der Fenster

Der Dämmung der Außenwände wurde damals aus wirtschaftlichen Gründen nicht zugestimmt.

Aufgrund weiterer dringlicher Baumaßnahmen an der Kirche und am Gemeindehaus in den folgenden Jahren, wurde die Baumaßnahme im Pfarrhaus auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die beiden erstgenannten Maßnahmen sind inzwischen abgeschlossen.

Auf Empfehlung der KVSt Waiblingen forderte die Kirchengemeinde Lippoldweiler im Jahr 2020 ein erneutes Mal die Bauberatung für das Pfarrhaus an. Die Empfehlung dieser Beratung wurde ergänzt um die Maßnahme der Fassadendämmung, sowie der Ertüchtigung der Haustürelemente. Die hierfür angesetzten Kosten wurden von 60.000 € (2017) auf 142.000 € fortgeschrieben.

Im Jahr 2017 wurde bereits das Architektenbüro Nussbaum mit der Baumaßnahme vom OKR beauftragt. Das Architektenbüro war bereit, die Baumaßnahme, mit dem oben genannten erweiterten Maßnahmenumfang, durchzuführen und hierfür eine Kostenberechnung zu erstellen. Diese Berechnung mit Gesamtkosten i.H.v. 168.854,40 € (einschl. Architekten-honorar) wurde vom OKR anerkannt und die Baumaßnahme genehmigt. Der OKR willigte auch ein, dass mit der energetischen Baumaßnahme auch die Heizungssanierung abgerechnet wird. Zusammengerechnet betragen die Gesamtbaukosten 188.285,40 €. Die Zuschüsse bei der BAFA für diese Maßnahmen hat die Kirchengemeinde beantragt und Bewilligungsbescheide hierfür erhalten.

Die Kirchengemeinde beantragt, über die Verwaltungsstelle, die Ergänzung der Gesamtbaukosten der Baumaßnahme in der Bauübersicht, die Genehmigung des Finanzierungsplans und die Genehmigung der Zuweisung der Verstärkungsmittel der Eigenmittel, die vom OKR verwaltet werden, i.H.v. 34.900 € (Stand der Rücklage z. 31.12.2020 i.H.v. 95.558,68 €).

**Beschluss:**

**Der KBA Backnang genehmigt den rückseitigen Finanzierungsplan für die Baumaßnahme die energetische Baumaßnahme am Pfarrhaus Lippoldweiler mit Gesamtkosten i.H.v. 188.285,40 €.**

**Der KBA Backnang genehmigt die Zuweisung der beim OKR geführten Verstärkungsmittel der Eigenmittel i. H. v. 34.900 € für die genannte Baumaßnahme.**

**Einstimmig angenommen.**

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege			
Evangelischer Kirchenbezirk:	Backnang		
Evangelische Kirchengemeinde:	Lippoldsweiler		
Finanzierungsplan für das Bauvorhaben			
Pfarrhaus Lippoldsweiler: Energ. Verbesserung (Heizung, Fenster, Außenhülle) GZ Lippoldsweiler (Ammerweg 3) 44-1004-04.../8.1.			
<b>I. Gesamtkosten</b>		<b>188.285,40 €</b>	
davon Anschaffung beweglicher Sachen		- €	
davon wertsteigernd (f. energetische Verbesserung)		18.828,54 €	10%
somit werterhaltend:		169.456,86 €	
<b>II. Finanzierung</b>		<b>Geplant</b>	<b>Davon vorhanden</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1. Eigenmittel und Opfer/Spenden</b>			
1.1 Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		37.934,84 €	37.934,84 €
Investitionsanteil OH		0,00 €	0,00 €
1.2 Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		- €	- €
1.3 Eigenleistungen	0 Std.	- €	- €
1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		- €	- €
<b>Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden</b>		<b>37.934,84 €</b>	<b>0,00 €</b>
	50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:		18.967,42 €
	66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:		25.289,89 €
<b>2. Zuschüsse Dritter</b>			
Zuschuss bürgerliche Gemeinde		- €	- €
Weitere Zuschüsse Dritter (BAFA Förderung)		27.750,56 €	- €
<b>3. Zuweisung Ausgleichstock</b>			
<b>50%</b> aus zuschussfähigen Kosten			
davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		27.600,00 €	
a) aus Mitteln für die energetische Verbesserung der Pfarrhäuser		44.000,00 €	- €
<i>davon können . . € nach Baubeginn abgerufen werden</i>			
b) Beitrag aus dem Pfarrhausinst.fonds		1.100,00 €	- €
<i>davon können . . € nach Baubeginn abgerufen werden</i>			
<b>4. Mittel des Bezirks zur Verstärkung der Eigenmittel der Kirchengemeinde</b>			
<b>25%</b> siehe Berechnung auf Seite 2		34.900,00 €	- €
<i>davon können 50 % nach Baubeginn abgerufen werden</i>			
<b>5. Sonderzuweisung Kirchenbezirk</b>			
<b>10%</b> der zuschussfähigen Kosten betr. Instandsetzungsarbeiten anl. Vakatur		15.000,00 €	7.000,00 €
<b>6. Darlehensaufnahme</b>			
Finanzierung Schuldendienst aus Budgetmitteln		- €	- €
bzw. aus Mieteinnahmen		- €	- €
		<b>188.285,40 €</b>	<b>7.000,00 €</b>
<b>Aufgestellt:</b> Kirchliche Verwaltungsstelle U.Haacke-Schweikert 19.10.2021 (Datum)	Beschlossen vom KGR am ..... ..... (Vorsitzende/r)		

Differenz:  
37.934,84 €

**TOP 12 Neu****Nachtrag auf übergangsweise Erhöhung Stellenplan Ev. Kirchengemeinde Althütte**

Sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenbezirksausschusses,

in unserem Ev. Kindergarten herrscht durch Langzeiterkrankung ein Personalausfall von 60%. Stellenanteil. Längstens bis Jahresende konnten wir dafür eine Vertretungskraft gewinnen, aber dies gestaltete sich schon sehr aufwendig, da befristete Stellen in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation nur sehr schwer zu besetzen sind. Zugleich besteht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit der Vertretungsbedarf für den Fall der Langzeiterkrankung auf im kommenden Jahr weiter.

Bei uns hat nun sich eine sehr geeignete Bewerberin gemeldet. Sie wäre mit einem unbefristeten Sockel von 20% einverstanden und würde dann die übrigen 40% als befristete Krankheitsvertretung übernehmen.

Die bürgerliche Gemeinde Althütte ist mit diesem Vorgehen einverstanden und hat zugesagt, eine Erhöhung des Stellenplanes mitzutragen.

**Wir beantragen daher analog beim KBA die vorübergehende Erhöhung unseres Stellenplanes um einen Stellenanteil von 20% päd. Fachkraft.**

Tatsächliche Mehrkosten würden ausschließlich in folgendem überaus unwahrscheinlichen Fall anfallen: Einerseits müsste der langzeiterkrankte Mitarbeiter tatsächlich wieder in vollem Umfang die Arbeit wieder aufnehmen können. Dies ist unwahrscheinlich, da nach einem bereits begonnenen BEM-Verfahren wieder eine längere Krankheitszeit begann. Andererseits müsste bis dahin auch der reguläre Stellenplan voll und dauerhaft besetzt bleiben, da ansonsten besagte 20% dahin eingeholt werden. Auch dies erscheint mir leider eher unwahrscheinlich. Selbst in diesem Fall ist absehbar, dass dieser Zustand nicht über längere Zeit anhalten würde.

Die Verwaltungsstelle hat die möglicherweise entstehenden Kosten ausgerechnet:

Kosten:

	Päd. Fachkraft SuE 8a S 3 20%
AG Kosten/Jahr	11.124,62 €
Anteil Kommune	
ges.Mindestzuschuss	63% 7.008,51 €
Abmangel	81,3% 3.346,40 €
Gesamtzuschuss Kommune	<b>10.354,91 €</b>
Kirchl.Anteil	769,71 €
davon FM KG 50%	384,86 €
KiStmittel 50%	384,86 €

D. h. die Mehrkosten würden zum allergrößten Teil von der Kommune getragen, zur Umsetzung sind lediglich 385 EUR im Jahr an Kirchensteuermitteln notwendig.

Wir bitten daher um die Genehmigung unseres Antrages.

**Beschluss:**

**Dem Antrag wird zugestimmt, mit den Erfordernissen, dass die angestellte Vertretungskraft 20 % unbefristet angestellt wird, die Stellenplanerhöhung allerdings auf 2 Jahre befristet wird.**

**TOP 13 NEU**  
**Verschiedenes**

Neuer Termin Neujahrsempfang: 25.01.2022 im Bürgerhaus in Backnang.

Backnang, 20.10.2021

Dekan Wilfried Braun  
1. Vorsitzender

Dieter Handel  
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber  
Protokollantin